

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR  
der Bremer Landesbank  
nach HGB zum 31. Dezember 2014

# Inhalt

## Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR der Bremer Landesbank nach HGB zum 31. Dezember 2014

<b>Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel.....</b>	<b>4</b>
1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR).....	5
2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR).....	17
<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....</b>	<b>22</b>
3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR).....	22
4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene .....	23
<b>Kreditrisiko.....</b>	<b>24</b>
5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR).....	24
6. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR).....	24
7. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR) .....	31
8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	34
8.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten .....	34
8.2 Aufrechnungsvereinbarungen.....	36

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt ab 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) dar.

Für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der Nord/LB-Gruppe die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 Abs. 1 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31. Dezember 2014 legt die Bremer Landesbank alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der Bremer Landesbank. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, das zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung von aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der Bremer Landesbank war. Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken auf der anderen Seite.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/investor-relations/berichte](http://www.nordlb.de/investor-relations/berichte) als auch der Internetseite der Bremer Landesbank unter <https://www.bremerlandesbank.de/investor-relations/geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

# Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Das Kernkapital der Bremer Landesbank vor regulatorischen Anpassungen beträgt zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.882 Mio. €.

Als Posten des harten Kernkapitals berücksichtigt die Bank das gezeichnete Kapital in Höhe von 265 Mio. €, Kapitalrücklagen in Form des mit dem gezeichneten Kapital verbundenen Agios gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 478 Mio. €, Gewinnrücklagen gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c CRR in Höhe von 600 Mio. € sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB inkl. § 340e HGB gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f CRR in Höhe von 539 Mio. €.

Die Bank berücksichtigt aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) im harten Kernkapital in Höhe von 2,32 Mio. €. Der Korrekturposten setzt sich aus den Gewinnen und Verlusten aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko der Bank stammen (Art. 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR) in Höhe von 0,32 Mio. € (20 % von 1,59 Mio. €) sowie den zusätzlichen Bewertungsanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung gemäß Art. 34 i.V.m. Art. 105 CRR in Höhe von 2 Mio. € zusammen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital werden zum 31. Dezember 2014 immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Buchstabe b CRR in Höhe von 5 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i.V.m. § 26 Abs. 1 SolvV wird der 80 %-ige Restbetrag in Höhe von 4 Mio. € gemäß Art. 472 Abs. 4 CRR zunächst vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital hat die Bank zum 31. Dezember 2014 ferner einen Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 946 Mio. € ermittelt. Dieser wird mit 189 Mio. € gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i.V.m. § 26 Abs. 1 SolvV zu 20 % direkt zum Abzug gebracht. Der Restbetrag in Höhe von 757 Mio. € wird gemäß Art. 472 Abs. 6 CRR zunächst hälftig jeweils in Höhe von 379 Mio. € vom zusätzlichen Kernkapital sowie vom Ergänzungskapital abgezogen.

Die Bank verfügt im Berichtsjahr nicht über zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 61 CRR. Folglich werden die gemäß den Übergangsbestimmungen vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringenden Restbeträge für immaterielle Vermögenswerte sowie den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen als Abzugsposten gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe j CRR vom harten Kernkapital berücksichtigt. Auf den abzuziehenden Betrag in Höhe von 383 Mio. € entfallen dabei 4 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände und 379 Mio. € auf den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen.

Ergänzungskapital i.S.d. Art. 71 CRR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach Abzug des anteiligen Wertberichtigungsfehlbetrages mit einem Betrag in Höhe von 251 Mio. € ausgewiesen. Im Einzelnen entwickelten sich die Positionen des Ergänzungskapitals wie folgt:

Unter dem Posten Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 Buchstabe a CRR sind längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum Meldestichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von 629 Mio. € angerechnet wurden. Die Kapitalinstrumente setzen sich aus vier längerfristigen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 500 Mio. € und drei längerfristigen nachrangigen Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 250 Mio. € zusammen (siehe Abschnitt 2 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“).

## 1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR)

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheidet sich auf Einzelinstitutsebene nicht.

**Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz**

Aktiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Barreserve	211	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind:	0	
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.651	
4. Forderungen an Kunden	22.346	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.100	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	11	1a
6a. Handelsbestand	292	
7. Beteiligungen	15	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3	2
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0	1b
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	162	
9. Treuhandvermögen	128	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11. Immaterielle Anlagewerte	4	3
12. Sachanlagen	36	
13. Sonstige Vermögensgegenstände	263	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	14	4
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9	
15. Aktive latente Steuern	0	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>31.244</b>	

<b>Passiva</b>	<b>HGB (in Mio. €)</b>	<b>Referenz</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.172	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.899	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	7.349	
3a. Handelsbestand	244	
davon: Debit-Value-Adjustment (DVA)	1	5
4. Treuhandverbindlichkeiten	128	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	442	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	16	
6a. Passive latente Steuern	0	
7. Rückstellungen	310	
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	750	6
9. Genussrechtskapital	0	
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	594	7, 8
11. Eigenkapital	1.343	
a) gezeichnetes Kapital	0	
aa) Stammkapital	265	9
ac) sonstige Kapitaleinlagen	0	
b) Kapitalrücklage	478	10
c) Gewinnrücklage	600	11
ca) gesetzliche Rücklagen	0	
cb) satzungsmäßige Rücklagen	229	
cc) andere Gewinnrücklagen	371	
d) Bilanzgewinn	0	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>31.244</b>	

**Tabelle 2: Überleitungsrechnung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln**

Referenz	Basis 31. Dezember 2014	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	743	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	265	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	9
1	davon: Kapitalrücklage	478	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	10
2	Einbehaltene Gewinne	600	Art. 26 (1) (c) CRR	-	11
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	536	Art. 26(1)(f)	-	7
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	3	Art. 486 (2) CRR	-	8
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.882		-	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-4	3
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-189	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-757	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	Art. 33 (c) CRR	-1	5
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	1a/b
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	2
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-383	Art. 36 (1) (j) CRR	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-576		-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.306		-

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital enthaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	4
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR		-383
	davon: Immaterielle Vermögenswerte				-4
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust				-379
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		-
	davon: ...				-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		-
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde				-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		Art. 56 (e) CRR		383
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				1.306

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	629	Art. 62, 63 CRR	-	6
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1	Art. 486 (4) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	629		-	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR		-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		-379
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust				-379
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		-
	davon:				-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß den Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzügen		Art. 467, 468, 481 CRR		-
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen				-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				-379
58	Ergänzungskapital (T2)				251
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)				1.557

<b>Risikogewichtete Aktiva</b>				
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)			-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	16.287		-
	davon: Kreditrisiko	15.077		-
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	161		-
	davon: Marktpreisrisiko	172		-
	davon: Operationelles Risiko	879		-
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,02	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,02	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,56	Art. 92 (2) (c) CRR	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,52	Art. 128 CRD IV	-

<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	1a+1b+4
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	2
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	Art. 62 CRR	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	85	Art. 62 CRR	-

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-
		3		
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-
		-3		
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-
		-		
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-
		-		
84	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-
		1		
85	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-
		-1		

### Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1a-1b: Die nicht wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 2 Die wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 3 Der betragliche Unterschied zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat keine Abschreibungen berücksichtigt werden dürfen.
- 4 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital führen nicht zum Abzug vom zusätzlichen Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 5 Der aufsichtsrechtliche Korrekturposten Debit-Value-Adjustment (DVA) wird gem. Übergangsbestimmungen nur mit 20 % vom harten Kernkapital abgezogen.
- 6 Die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 750 Mio. € werden aufsichtsrechtlich nur mit 629 Mio. € angesetzt, da eine Nachrangverbindlichkeit gem. Art. 64 CRR behandelt wird.
- 7-8 Die Abweichung zu dem Bilanzwert resultiert aus der Erhöhung von § 340g HGB in Höhe von 50 Mio. €, die aufsichtsrechtlich zum 31.12. nicht angerechnet werden dürfen und der 80 %-Anrechnung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB in Höhe von 5 Mio. €.
- 9-11 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.



## 2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR)

**Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital instruments	Additional paid-in capital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital/Grundkapital	Kapitalrücklage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	265	478
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	265	478
9a	Ausgabepreis	-	-
9b	Tilgungspreis	-	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1983 und 2012	2004 und 2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Keine Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	-
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	-	-
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	-
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	-	-
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	nachrangige Namensschuldverschreibung		
		Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XFBL00NZ2087	XFBL00NZ2046	XFBL00NZ5353
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	50	150	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	50	150	50
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2012	16.11.2012	11.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2027	16.11.2027	11.09.2028
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 06.12.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 16.11.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Erstmals am 11.09.2023 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß §5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß §5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-

<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +3,50%	6-Monats-Euribor +3,50%	6-Monats-Euribor +3,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

<b>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</b>					
<b>Nr.</b>		<b>nachrangige Inhaberschuldverschreibungen</b>			
1	Emittentin	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0113243397	XS0126529337	XS0127597036	XS0181921361
3	Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	200	85	65	29
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	200	85	65	150
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,50%	100,00%	99,215%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2000	21.03.2001	05.04.2001	15.12.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2030	21.03.2031	05.04.2041	15.12.2015
14	Durch Emittentin kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 7 der Anleihebedingungen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-	-

<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Feste Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +0,375%	6-Monats-Euribor +0,350%	6-Monats-Euribor +0,380%	4,875%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-

# Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

## 3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)

In der Tabelle 4 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Bremer Landesbank, unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen, ausgewiesen.

**Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen**

<b>Kreditrisiko (in Mio. €)</b>	<b>Eigenkapitalanforderung</b>
<b>1 Kreditrisiken</b>	
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>	
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	5
Unternehmen	13
Mengengeschäft	16
Durch Immobilien besicherte Positionen	11
Überfällige Positionen	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Sonstige Positionen	-
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>47</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>	
Zentralregierungen	0
Institute	94
Unternehmen - KMU	40
Unternehmen - Spezialfinanzierung	714
Unternehmen - Sonstige	277
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	-
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>1.131</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-
davon: Wiederverbriefungen	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-
davon: Wiederverbriefungen	-
<b>Summe Verbriefungen</b>	

<b>1.4 Beteiligungen</b>	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	1
davon Internes Modell-Ansatz	-
davon PD/LGD Ansatz	-
davon einfacher Risikogewichtsansatz	1
davon börsengehandelte Beteiligungen	-
davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-
davon sonstige Beteiligungen	1
Beteiligungen im KSA-Ansatz	27
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	7
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>28</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>1.206</b>
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	
<b>3. Marktpreisrisiken</b>	
Standardansatz	14
davon: Zinsrisiken	14
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	14
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-
davon: Aktienkursrisiken	-
davon: Währungsrisiken	-
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-
Internes Modell-Ansatz	-
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>14</b>
<b>4. Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	-
Standardansatz	70
Fortgeschrittener Messansatz	-
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>70</b>
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>13</b>
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>-</b>
<b>7. Sonstiges</b>	
Sonstige Forderungsbeträge	-
<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>1.303</b>

## 4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der Bremer Landesbank ist sie als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

# Kreditrisiko

## 5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die Bremer Landesbank grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht, darüber hinaus ist das Mengengeschäft der Bremer Landesbank vom IRBA ausgenommen. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der vorgegebene Rating-Abdeckungsgrad von 92 % eingehalten wird.

Die Bremer Landesbank hat seit dem zweiten Quartal 2013 keine Verbriefungen mehr im Bestand.

## 6. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR)

In den Tabellen 5 und 6 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

**Tabelle 5: Bruttokreditvolumen im KSA**

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	236	122
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.573	5.311
Sonstige öffentliche Stellen	1.207	1.094
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	40
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5.275	5.367
Unternehmen	339	371
Unternehmen KMU	2	2
Mengengeschäft*	333	342
Mengengeschäft KMU	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	391	399
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	1	1
Überfällige Positionen	9	17
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Beteiligungen	202	162
Verbriefungen	-	-



**Tabelle 6: Bruttokreditvolumen im IRBA**

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	52	42
Institute	3.357	4.127
Unternehmen KMU	1.176	1.195
Unternehmen KMU SF	323	330
Unternehmen Spezialfinanzierung	11.955	11.699
Unternehmen Sonstige	7.945	7.919
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	0	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU SF	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	84	117
Beteiligungen	2	7
Verbriefungen	0	0

**Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen im KSA**

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	0	235	<b>236</b>
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	5.573	<b>5.573</b>
Sonstige öffentliche Stellen	-	53	4	-	-	36	281	833	<b>1.207</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	40	<b>40</b>
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	5.275	-	<b>5.275</b>
Unternehmen	2	18	3	21	4	104	68	118	<b>339</b>
Unternehmen KMU	0	0	0	0	0	0	0	1	<b>2</b>
Mengen-geschäft	2	0	1	2	6	1	2	318	<b>333</b>
Mengen-geschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	2	1	2	4	4	3	3	373	<b>391</b>
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	0	0	-	0	0	-	-	0	<b>1</b>
Überfällige Positionen	0	-	-	0	0	1	0	7	<b>9</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	0	-	-	-	0	<b>0</b>
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	0	177	25	<b>202</b>
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen im IRBA**

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	8	44	<b>52</b>
Institute	-	31	-	-	-	-	3.318	8	<b>3.357</b>
Unternehmen KMU	189	71	63	183	69	204	126	271	<b>1.176</b>
Unternehmen KMU SF	63	19	56	65	14	23	9	75	<b>323</b>
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	4.908	36	7	36	6.376	110	482	<b>11.955</b>
Unternehmen Sonstige	959	599	462	1.494	204	650	889	2.688	<b>7.945</b>
Mengeschäft - davon grundpfandrechtmäßig besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtmäßig besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtmäßig besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	0	0	84	<b>84</b>
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	2	-	<b>2</b>
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Regionen im KSA**

(in Mio. €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten/Afrika	Asien/Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	236	-	-	-	-	-	-	-	236
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5.549	17	7	-	-	-	-	-	5.573
Sonstige öffentliche Stellen	1.192	15	0	-	-	-	-	-	1.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	40	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	5.233	23	13	2	0	1	2	-	5.275
Unternehmen	332	1	1	-	-	0	4	-	339
Unternehmen KMU	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Mengeschäft	328	3	2	0	0	0	0	-	333
Mengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	386	2	3	0	0	0	0	-	391
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Überfällige Positionen	9	0	0	-	-	-	-	-	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	202	-	-	-	-	-	-	-	202
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Regionen im IRBA**

(in Mio. €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Australien	Übrige	Gesamt
Zentralregierungen	52	-	-	-	-	-	-	-	<b>52</b>
Institute	3.134	178	41	4	-	-	0	-	<b>3.357</b>
Unternehmen KMU	1.161	5	2	5	-	0	3	-	<b>1.176</b>
Unternehmen KMU SF	318	2	2	0	-	0	1	-	<b>323</b>
Unternehmen Spezialfinanzierung	11.262	418	68	16	11	43	137	-	<b>11.955</b>
Unternehmen Sonstige	7.719	116	78	24	1	1	7	-	<b>7.945</b>
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	84	-	-	-	-	-	-	-	<b>84</b>
Beteiligungen	2	-	-	-	-	-	-	-	<b>2</b>
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 11: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA**

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	-	3	233	<b>236</b>
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	856	1.786	2.930	<b>5.573</b>
Sonstige öffentliche Stellen	50	117	1.040	<b>1.207</b>
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	40	-	<b>40</b>
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	1.156	835	3.284	<b>5.275</b>
Unternehmen	22	61	256	<b>339</b>
Unternehmen KMU	0	1	1	<b>2</b>
Mengengeschäft	6	24	304	<b>333</b>
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	5	34	352	<b>391</b>
Durch Immobilien besicherte Positionen KMU	-	1	0	<b>1</b>
Überfällige Positionen	0	0	8	<b>9</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	<b>0</b>
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	202	<b>202</b>
Verbriefungen	-	-	-	-

**Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA**

(in Mio. €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	-	-	52	<b>52</b>
Institute	854	1.112	1.390	<b>3.357</b>
Unternehmen KMU	100	147	928	<b>1.176</b>
Unternehmen KMU SF	16	31	277	<b>323</b>
Unternehmen Spezialfinanzierung	966	1.516	9.473	<b>11.955</b>
Unternehmen Sonstige	934	1.536	5.475	<b>7.945</b>
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	84	<b>84</b>
Beteiligungen	-	-	2	<b>2</b>
Verbriefungen	-	-	-	-

## 7. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR)

In regelmäßigen Abständen, das heißt, im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bremer Landesbank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der Bremer Landesbank bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der Bremer Landesbank durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10.000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 13 bis 15 werden die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt.

Zur Unterscheidung der überfälligen und wertgeminderten Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß Art. 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligestellung (nur bei DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangsmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

**Tabelle 13: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen**

(in Mio. €)	Gesamt- betrag aus wert- gemin- derten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführung/ Auflösung von EWB/ Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bung	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen	Gesamt- betrag überfälliger Positionen (ohne Wert- berich- tigungs- bedarf)
Ver- arbeitendes Gewerbe	6	30	-	0	4	0	0	3
Energie-, Wasser- versorgung, Bergbau	9	20	-	4	-4	0	0	108
Baugewer- be	15	18	-	2	-2	0	0	1
Handel, Instand- haltung, Reparatur	5	7	-	0	-3	0	0	1
Land-, Forst- und Fisch- wirtschaft	1	1	-	0	-1	0	0	15
Verkehr und Nachrich- tenüber- mittlung	1.336	543	-	0	201	9	2	777
Finanzie- rungsinsti- tutionen und Versi- cherungen	13	7	-	-	5	1	1	47
Dienstlei- stungsge- werbe / Sonstiges	22	31	-	1	4	1	1	183
<b>Gesamt</b>	<b>1.407</b>	<b>657</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>205</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>1.134</b>



**Tabelle 14: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen**

(in Mio. €)	Gesamtbetrag aus wertgeminderten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Positionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	1.010	533	-	7	875
Übrige Euro-Länder	295	92	-	1	194
Übriges Europa	6	1	-	0	-
Nordamerika	-	-	-	-	-
Mittel- und Südamerika	0	1	-	-	0
Naher Osten / Afrika	-	-	-	-	15
Asien / Australien	96	30	-	0	51
Übrige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.407</b>	<b>657</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>1.134</b>

**Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge**

(in Mio. €)	Anfangsbestand der Periode	Fort-schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	522	403	195	77	3	657
Rückstellungen	20	1	3	2	-8	8
PWB	26	7	-	-	-	33

## 8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

### 8.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der Bremer Landesbank die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf bei der Bremer Landesbank geführten Konten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der CRR an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch von der Bewertungsabteilung beauftragte externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe und Windkraftanlagen zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klassen-Nachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen erfolgt durch unabhängige interne Gutachter der Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Gewährleistungsgeber mit einem indirekten Obligo von 1 Mio. € und mehr werden quartalsweise im Bericht „Konzentrationsrisiken aus Gewährleistungen“ der Bremer Landesbank aufgezeigt. Aktuell besteht diesbezüglich keine Risikokonzentration.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Bareinlagen von Kunden, die auf Konten der Bremer Landesbank geführt werden.

Die Tabellen 16 und 17 enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß Art. 192 ff. CRR.

Grundpfandrechlich besicherte KSA-Forderungen werden in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

**Tabelle 16: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)**

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	287
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	0	-	127
Mengengeschäft	0	-	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	304	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	-	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>306</b>	<b>416</b>

**Tabelle 17: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)**

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	-	1	176
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	46	4.275	832
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>4.276</b>	<b>1.009</b>

## 8.2 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bremer Landesbank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge (ISDA Master Agreement und deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) Verwendung. Der Abschluss neuer ISDA Master Agreements und DRVs mit ausländischen Kontrahenten erfolgt für die Bremer Landesbank durch die Rechtsabteilung. DRVs mit deutschen Kontrahenten werden von dem zuständigen Abwicklungsbereich nach Vorgaben der Rechtsabteilung abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten sowie Konfigurationen der vorgenannten Rechtsgutachten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

# Impressum

## **Herausgeber**

Bremer Landesbank

Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

## **Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –**

**Bremen:** Domshof 26, 28195 Bremen

Telefon 0049 421 332-0, Telefax 0049 421 332-2322

**Oldenburg:** Markt, 26122 Oldenburg

Telefon 0049 441 237-01, Telefax 0049 441 237-1333

[www.bremerlandesbank.de](http://www.bremerlandesbank.de)

[kontakt@bremerlandesbank.de](mailto:kontakt@bremerlandesbank.de)